

Eine archäologische Karte der Römerstraße im Raum Weiskirchen von 1856

Die Roemerstrasse im Kreise Merzig. Nach der Kreischarte gezeichnet; die Roemerstrasse aufgenommen und eingetragen von J. Mertes, Lehrer in Weiskirchen; Juli 1856. So lautet der Titel einer handgezeichneten Karte (Abb. 1) im Besitz der Gesellschaft für nützliche Forschungen, aufbewahrt in der Bibliothek des Rheinischen Landesmuseums Trier (Hs. G 19). Aus dem Widmungsvermerk links unten geht hervor, daß die Karte *der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier verehrt wurde von Herrn Pastor Portery in Nunkirchen, 1859.* Der Bericht über den Zugang für die Sammlungen im Jahresbericht der Gesellschaft für 1859/60 bestätigt die Schenkung für die Gesellschaftsbibliothek. Matthias Portery, von 1852 bis 1872 Pfarrer in Nunkirchen, ein gebildeter und historisch sehr interessierter Mann, war seit 1853 korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft. Häufig berichtete er vor allem über historische und archäologische Themen an die Gesellschaft, die solche Mitteilungen in ihren Jahresberichten veröffentlichte. Auf welche Weise Portery in den Besitz der Karte kam, ist nicht bekannt; denkbar ist, daß er sie von Mertes direkt erbeten hat, um sie der für die Altertumsforschung im Regierungsbezirk Trier quasi zuständigen Gesellschaft zur Kenntnis zu geben. Der als Lehrer in Weiskirchen tätige J. Mertes war offenbar nicht Mitglied der Trierer Gesellschaft.

Die Karte berücksichtigt nicht alle „Römerstraßen“ im Kreis Merzig. Vielmehr zeigt sie die Straße im Raum Weißkirchen von der Grenze zwischen den Kreisen Saarburg und Merzig im Nordwesten durch die Gemarkung Weiskirchen und den weiteren Verlauf bis zum Eintritt in den Kreis Ottweiler im Südosten.

Die Mertes'sche Karte ist schon mehrfach in der einschlägigen Literatur zur Kenntnis genommen worden. F. Hettner hat in der von ihm aus dem Nachlaß E. v. Bochs herausgegebenen Statistik römischer Funde im Kreis Merzig die Römerstraße im Weiskircher Raum nach der „sehr sauber gezeichneten“ Vorlage von Mertes wiedergegeben. Er berücksichtigt weitere vier Straßen, die das Kreisgebiet berühren. Sie sind orientiert an der als sehr schematisch anzusehenden Skizze in C. v. Briesens „Urkundlicher Geschichte des Kreises Merzig“ von 1893. Insbesondere J. Hagen hat für sein Werk über die Römerstraßen der Rheinprovinz die Karte von Mertes ausgewertet, wobei er allerdings durchgängig Portery als Urheber zitiert. Auch J. Steinhausen erwähnt in seiner Abhandlung zur Geschichte der älteren Erforschung der Römerstraßen um Trier 1928 in der Trierer Zeitschrift als „erfreulichen Beitrag“ die „saubere Karte (mit Kommentar)“.

Die vollständige Publikation der Karte an dieser Stelle erscheint trotzdem gerechtfertigt, handelt es sich doch um das originale Dokument einer archäologisch-topographischen Aufnahme des vorigen Jahrhunderts, die auch heute in ihrem Aussagewert nicht überholt ist. Die vorgelegte Karte erlaubt ferner, einige Ungenauigkeiten bei Hagen zu erkennen, insbesondere die zweifache Erwähnung von Hügelgräbern, die aber weder bei Mertens eingezeichnet noch ansonsten bekannt sind. Über die Einzeichnung der Straßenverhältnisse hinaus sind exakte Eintragungen weiterer bemerkenswerter archäologischer Fundstellen auf dem Weiskircher Bann enthalten (Abb. 2). Die Karte galt lange Zeit als verschollen, bis sie sich jetzt in einer Mappe wiederfand, die die Aufschrift „Aus dem Nachlaß Dr. Steinhausen“ trug.

Die sehr klar und ansprechend gezeichnete Karte hat ein Format von 33 x 20,7 cm. Sie ist von einem doppelten Rahmen eingefasst, der 1,1 bis 1,3 cm vom Rand entfernt ist. Rechts oben ist der Besitzerstempel „Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier“ angebracht. Der Maßstab beträgt 1:10 000; die Karte ist genordet, mit Angabe der Längen- und Breitenorientierung sowie den Himmelsrichtungen versehen. Der Längengrad trägt die Beischrift *Paral. 4000 Ruthen westl. von Cöln*.

Der Verlauf der Römerstraße, die sich von Nordosten her den südlichen Abhang des Schwarzwälder *Hochwaldes* hinunterzieht, ist an bemerkenswerten Stellen in der Gemarkung von Weiskirchen und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft mehrfach mit Zahlen markiert, die mit großen Sprüngen von 394 bis 480 reichen. Dabei kann es sich weder um Entfernungsmaße noch um Höhenangaben handeln (wie Hagen angenommen hat). Denkbar ist, daß diese Nummerierungen der Kreiskarte entlehnt sind, die Mertens als Vorlage benutzte.

Der Erläuterung der Karte dienen einige *Bemerkungen* am linken Rand. *Die Römerstraße zieht im Kreise Merzig vom Hochwalde, No 400* (nicht auf der Karte eingetragen), *Kreis Saarburg, über die Gemarkung von Weiskirchen, Oberthailen, Noswendel, Dagstuhl, Dösterhof, Altland, über die Langhecke nach Dautweiler, Kreis Ottweiler*. Die von Trier kommende *Roemerstrasse* (im Original in gelber Farbe gezeichnet) läuft von Nordwesten nach Südosten erst geradlinig durch die gesamte Gemarkung von Weiskirchen ziemlich parallel mit der mehr geschlängelten *Trier-Strasburger Staatsstraße* (im Original blau), die sie viermal schneidet. An ihrer letzten Kreuzung zwischen Weiskirchen und *Ob(er-)Thailen* geht die Staatsstraße in Richtung Süden über *Nunkirchen nach Saarbrücken* weiter, während die Römerstraße ihre Südost-Orientierung Richtung Rhein beibehält. Etwas nördlich der genannten Wegekreuzung zweigt die *Poststrasse über Wadern nach Neunkirchen* (im Original rot) ab (Nr. 480).

Aus dem *Kreis Saarburg* kommend, schneidet die Staatsstraße, die hier von

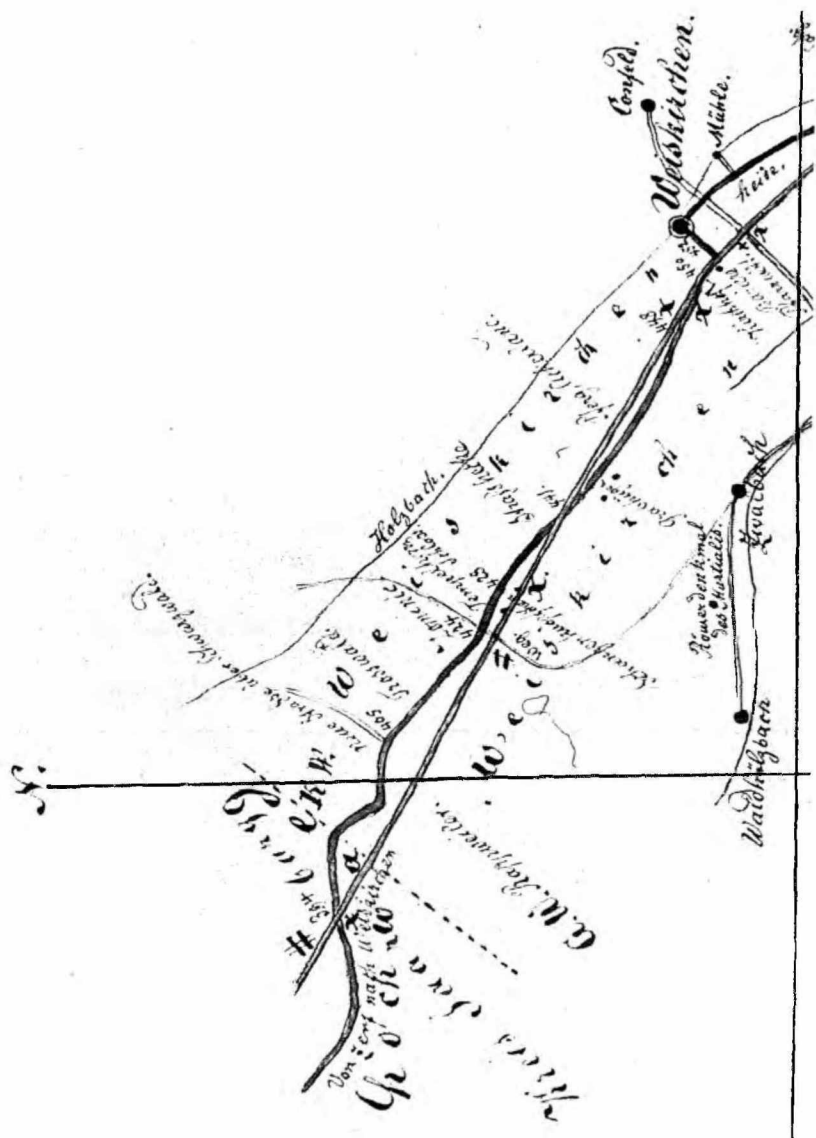


Abb. 2 „Die Röhmerstrasse im Kreis Merzig“. Karte von J. Mertes. Vergrößerter Ausschnitt mit der Gemarkung von Weiskirchen.

Zerf nach Weiskirchen führt, noch vor der Kreisgrenze bei Nr. 394 das erste Mal die Römerstraße. Nördlich davon bezeichnet die Signatur # eine der beiden Stellen, wo noch deutliche Spuren der Römerstraße sich zeigen. Die Südseite der Kreuzung ist bezeichnet mit X, und weist damit hin auf die erste von sieben Stellen, wo die Römerstraße aufgedigelt worden ist. Durch den Gemeindewald (G. W.) von Rappweiler südlich der Straße beziehungsweise den Königlichen Wald (K. W.) nördlich davon zieht sich die Römerstraße fast schnurgerade auf einer Strecke von 7 bis 8 km durch die Gemarkung von Weiskirchen, die ausdrücklich rechts und links der Straße erwähnt ist. Unterhalb des Königlichen Waldes mündet die Neue Straße über Schwarzwald (Nr. 405). Südöstlich davon erstreckt sich der Trosswald, an den sich die Flur Dominic anschließt. Bei Nr. 424 schneidet der von Zwalbach kommende Weg sowohl die Römerstraße als auch die Staatsstraße. Knapp oberhalb der Kreuzung ist an der Südseite die zweite Stelle markiert, wo noch deutliche Spuren der Römerstraße sich zeigen.

Unterhalb der genannten Kreuzung mit dem Weg von Zwalbach und zwischen Römer- und Staatsstraße, aber hart an der ersteren, sind bei Nr. 428 (Höhe 497,4) zwei Punkte signiert, die mit Tempelherrnschloss und etwas südlich davon mit Schanzenknöpfchen bezeichnet sind. Daran schließt sich an der Südseite der Römerstraße eine weitere Stelle an, an der diese aufgedigelt worden ist. In den nebenstehenden Bemerkungen heißt es: Tempelherrnschloss, Lohhecke. Hier wurden früher Ziegel und Backsteine zu Baumaterial gegraben. Es handelt sich dabei um die Überreste einer römischen Straßenstation, die sich an dieser Stelle beiderseits der Straße erstreckte. In einem Beitrag des Definitors Zens aus Weiskirchen — ebenfalls korrespondierendes Mitglied der Trierer Gesellschaft — wenige Jahre zuvor im Jahresbericht 1853 der Gesellschaft über archäologische Fundstellen in der Umgebung von Weiskirchen wird dieser Platz erstmals erwähnt und in seiner Bedeutung als „Spuren eines grossen römischen Gebäudes“ erkannt. 1867 wurde die Stelle durch den Fabrikanten E. v. Boch aus Mettlach untersucht, der zahlreiche Siedlungsfunde wie Bruchstücke von Keramik, Ziegeln, Glas und Blei vorfand. Die Ausdehnung der Anlage konnte er nicht feststellen, da sie teilweise mit Wald bestanden war.

Als Flurname ist die Bezeichnung „Tempelherrenschloß“, „-burg“ oder „-kloster“ vielfach verbreitet im Trierer Land sowie in Luxemburg und in Lothringen. So gut wie immer bezieht sich der Name auf verfallene Ruinenstätten, die in der Regel römischen Ursprungs sind (also Reste von Gutshöfen oder Straßenstationen), zuweilen aber auch aus mittelalterlicher Zeit stammen können. Die Tempelherren oder Templer wurden zu Beginn des 12. Jahrhunderts als geistlicher Ritterorden zum Schutz der Jerusalempilger gegründet. 1312 wurden sie auf dem Konzil von Vienne gewaltsam aufgelöst und ihre reichen Besitztümer beschlagnahmt. Der tragische Untergang des Temp-

lerordens und seiner immensen Reichtümer verband sich seit dem Ende des Mittelalters in der Vorstellung der Menschen vielerorts mit den wüsten Siedlungsplätzen, die schon immer die Aufmerksamkeit der Bewohner des Umlandes auf sich gezogen hatten. Von der Existenz der Römer war keine Erinnerung mehr vorhanden und die zusätzliche Verquickung mit den Raubrittererzählungen führte zu einer vielfältigen phantastischen und lebendigen Sagenbildung.

Südöstlich des *Tempelherrnschlosses* befindet sich die Flur *Straßhecke*, an die sich ein *Pferg* (!) sowie *Ackerland* anschließen. Dazwischen kreuzen sich Römerstraße und Staatsstraße bei Nr. 441 (Höhe 417,3). Südlich der Kreuzung liegen zwei Punkte, die als *Grabhügel* bezeichnet sind. Zu einem der beiden finden sich weitere Angaben in den *Bemerkungen: Grabhügel; 441. Hier wurde vor einigen Jahren ein Aschentopf gefunden, gut erhalten; damalen in den Händen des Herrn Boch in Mettlach*. Damit ist der nördlichere der beiden Hügel gemeint, der 1851 von Boch ausgegraben wurde. Neben keltischen Waffen- und Schmuckteilen fand sich auch eine etruskische Bronzeschnabelkanne, die hier von Mertes als *Aschentopf* erwähnt wird. Auch der zweite „etwa 100 Fuß“ entfernte und näher dem Dorf Weiskirchen gelegene Hügel — so Zens in seinem schon erwähnten Bericht — barg ebenso wie der erste ein reiches keltisches Fürstengrab der Frühlatènezeit. Es wurde schon 1830 angegraben, allerdings ohne Resultat. Bei der 1866 erfolgten Öffnung hat Boch auch die Ausgrabung dieses Grabhügels überwacht und die wertvollen Funde geborgen. Heute sind beide Hügel verschwunden.

Ein dritter Grabhügel „steht ungefähr 10 Minuten höher hinauf“ berichtet Zens. Hier fand er „nur Bruchsteine“. Nach Angaben von Boch befand sich der Hügel III „ungefähr 100 Schritte“ unterhalb des Tempelherrens Schlosses. Im Frühjahr 1867 ließ er ihn öffnen. Seine Untersuchung blieb aber ergebnislos; der Tumulus „zeigte sich bereits etwas angebrochen. Vielleicht ist er schon damals als die Bezirksstrasse gebaut wurde, durchsucht worden und sein Inhalt in Privathände gekommen. Man weiss hierüber nichts“. Tatsächlich ist das dritte keltische Fürstengrab von Weiskirchen — denn um ein solches handelt es sich hier ebenfalls — schon im Dezember 1866 ausgegraben worden. Der Chaussee-Aufseher Begger aus dem Nachbarort Zerf hat, wohl zusammen mit weiteren Beteiligten, eine Reihe von eindeutigen Fundstücken erbeutet: einen goldenen Arm- und einen goldenen Fingerring, ein Schwert und ein Hiebmesser aus Eisen, zwei massive Bronzeringe sowie drei bronzene Zierknöpfe, die vermutlich zur Aufhängung oder Tragevorrichtung eines Trinkhorns gehörten. Die Kenntnis von dieser Ausgrabung des dritten Hügels und den zugehörigen Funden wird einem bis vor kurzem noch unbekanntem handschriftlichen Bericht des Trierer Domkapitulars J. N. v. Wilmowsky aus dem Jahr 1867 verdankt. Die beiden Goldringe, die heute noch in der Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen im Rheinischen Landesmu-

seum Trier vorhanden sind, galten bislang als einem nicht lokalisierten Grabfund aus Zerf zugehörig. Nach dem Bericht v. Wilmoskys und den zugehörigen Zeichnungen ist aber ihre Herkunft aus dem Hügel III von Weiskirchen erwiesen. Die erwähnten summarischen Lagebeschreibungen von Zens und Boch sowie die nach v. Wilmoskys Bericht und dem zugehörigen Situationsplan erschlossene Lokalisierung des Grabhügels gut 1000 m oberhalb der Hügel I/II werden durch die Karte von Mertes nicht nur bestätigt, sondern durch seine exakte Kartierung noch präzisiert: Der Grabhügel III von Weiskirchen läßt sich identifizieren als der Punkt, der knapp südlich des *Tempelherrnschlusses* eingetragen und als *Schanzenknöpfchen* bezeichnet ist. Dies ist umso wichtiger, als die genaue Lage von Hügel III nur noch Boch 1867 bekannt war. F. Hettner hat die Stelle 1899 schon nicht mehr festgestellt. Bei späteren Begehungen durch E. Krüger (1927) und W. Dehn (1937) konnte der Hügel nicht mehr zweifelsfrei erkannt werden. Um 1970 konnte A. Haffner keine Anhaltspunkte mehr finden.

Von besonderem Interesse erscheint der Name „Schanzenknöpfchen“, der auch in der Form „Schanzenköpfchen“ (Hagen) oder „Schanzenköppchen“ (Haffner) benutzt wird. Es ist eine häufig zu beobachtende Erscheinung, daß Geländedenkmäler wie Wallanlagen oder Grabhügel, die sich in auffälliger Weise von ihrer Umgebung abheben, besonders charakterisierende Namen erhalten haben. Bergbezeichnungen mit „-kopf“ weisen oft auf vorgeschichtliche oder mittelalterliche Befestigungen; ein bemerkenswertes Beispiel stellt der „Schanzkopf“ bei Schleidweiler dar. Der Bestandteil „Schanz-“ deutet dabei auf Befestigungswerk hin. „Schanzenköpfchen“ oder „-knöpfchen“ ist als eine beziehungsreiche Verkleinerung eines solchen Namens zu verstehen. Auch auffallende Grabhügel werden häufiger mit „-kopf“, „-knopf“ und ähnlichem oder ihren Verkleinerungsformen benannt. Weitere ansprechende Belege dazu sind das Müllerküppchen bei Besseringen, der Bildsknopf bei Fremersdorf, der Mahlknopf bei Nennig oder das Franzensknüppchen bei Trier. Man darf die Eintragung in der Karte von Mertes so verstehen, daß der Name „Schanzenknöpfchen“ zu seiner Zeit, also in der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit dem Grabhügel III verbunden und dann auch als Flurname auf den umliegenden Distrikt bezogen war. Als der Hügel im Laufe des Jahrhunderts verschwand, blieb der Flurname weiter erhalten; seine Herkunft aber wurde in der Folgezeit von den beiden noch sichtbaren Hügeln I und II abgeleitet.

Südlich der Hügelgräber, näher dem Ort Weiskirchen zu, ist oberhalb des *Kirchhofs* (Nr. 450) die Römerstraße zu beiden Seiten als *aufgegraben* markiert (Nr. 448). Ähnlich ist die Lage etwas weiter südlich beim *Pfarrwitt(um)*, wo beiderseits des Weges von Merzig über Rappweiler an der Kreuzung mit der Römerstraße letztere *aufgegraben* war. Über einige Beobachtungen zur Römerstraße in diesem Abschnitt hat Zens auch berichtet: „als in den Jahren

1837 und 38 das Barrierhaus oberhalb Weiskirchen gebaut wurde, stiess man auf die Stückerung dieser Strasse; Herr Zenz fand dieselbe ganz nahe dabei, 3 Fuss unter der Oberfläche, im Pfarrwittum, von da zog sie über der Flurhöhe nach Thailen . . .“. In der Karte ist die *Barriere* (Nr. 452) eingetragen zwischen *Kirchhof* und *Pfarrwitt(um)*.

Eine letzte Stelle, an der die *Römerstraße* aufgedigelt worden ist, findet sich nordöstlich von *Ob(er-)Thailen* an dem Punkt, an dem die Poststraße nach Wadern/Neunkirchen die Römerstraße berührt, an deren Südseite. Hier ist eine *Wiese* verzeichnet, die an den Kaiserlichen Wald (*K. W.*) grenzt; nördlich der Straße ist ein *Tanzplatz* eingetragen.

Nahe der Gemarkung von Weiskirchen ist noch eine weitere Fundstelle kartiert, die allerdings abseits der Römerstraße liegt. Das *Römerdenkmal des Martialis* befand sich „nahe am Wege zwischen Zwalbach und Waldhölzbach“; so berichtet Zenz über die Entdeckung von Gräbern an dieser Stelle. Besonders bemerkenswert erscheint ihm ein Inschriftenblock mit zwei zugehörigen Statuetten, die von einem römischen Grabmal stammen, das dem Marcus Catullius Martialis und seiner Ehefrau von ihrem Sohn errichtet wurde. Noch im gleichen Jahr hat Zenz dieses Denkmal der Altertümersammlung der Gesellschaft in Trier gestiftet, wie der Erwerbungsbericht 1853 vermerkt.

Auf der Karte finden sich ferner noch drei bemerkenswerte Baudenkmäler. Südwestlich von *Dagstuhl*, nahe der *Poststrasse über Wadern nach Neunkirchen* ist eine *Ruine* eingetragen. Es handelt sich um die um 1290 erbaute Burg Dagstuhl, aus der die gleichnamige Herrschaft erwuchs. Nach wechselhaften Besitzverhältnissen wurde sie um 1700 auf Veranlassung des Trierer Kurfürsten Franz Georg v. Schönborn geschleift.

Südöstlich von *Büschfeld* auf der gegenüberliegenden Seite der *Prims* nahe der Grenze zum *Kreis Saarlouis* ist eine zweite *Ruine* kartiert. Auch hier stand eine Burg aus dem 13. Jahrhundert, die bis zur Französischen Revolution im Besitz der Familie v. Hagen war. Sie verfiel seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. 1897 und 1902 wurden die letzten Mauerreste beim Bau der Eisenbahnstrecken von Nonnweiler nach Wemmetsweiler und von Merzig nach Büschfeld abgetragen.

Auf der Gemarkung von *Lockweiler* ist südöstlich von Dagstuhl durch ein Kreuz die *Kapelle Schwarzenburg* markiert. Die Eintragung bezeichnet die bei den Ruinen der auf dem „Hahn“ liegenden Burg Schwarzenberg oder Schwarzenburg 1837 errichtete „Johnskapelle“.

Die sogenannten „Römerstraßen“ sind exakter als „Altstraßen“ aufzufassen, da sie vielfach schon in vorrömischer Zeit bestanden haben. Die alten Verkehrswege weisen überhaupt eine weitgehende Kontinuität und Stabilität

auf; in römischer Zeit sind sie den militärischen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Zwecken entsprechend häufig zu Kunststraßen ausgebaut worden. In nur wenigen Fällen kann davon ausgegangen werden, daß die Römer völlig neue Straßen angelegt haben. Die auffällige Lage der drei keltischen Fürstengräber von Weiskirchen in unmittelbarer Nähe zur „Römerstraße“ deutet daraufhin, daß die Hügel bewußt auf diese Verkehrslinie hin orientiert sind. Das legt den Schluß nahe, daß diese Wegstrecke in vorrömische Zeit zurückreicht und damit keine „Römerstraße“ im eigentlichen Sinn darstellt, sondern zu den „alten Straßen und Wegen“ (J. Steinhausen) zu rechnen ist.

Literatur

E. v. Boch/F. Hettner, Statistik römischer Funde im Kreise Merzig. Jahresber. Ges. nützl. Forsch. Trier 1894/99, 45–47 Taf. IV 1. — A. Haffner, Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur. Röm.-Germ. Forsch. 36 (Berlin 1976) 217–220. — J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz (²Bonn 1931) 459–462. — Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 5: Rheinland-Pfalz u. Saarland (³Stuttgart 1976) s. v. *Büschfeld, Dagstuhl, Lockweiler*. — J. Merten, Eugen v. Boch (1809–1898) als Altertumsforscher. Funde u. Ausgr. im Bez. Trier 16 = Kurtrier. Jahrb. 24, 1984, 61*–71*. — J. Merten, Das dritte keltische Fürstengrab von Weiskirchen: Der Bericht des Johann Nikolaus v. Wilmowsky und der angebliche Grabfund aus Zerf. Arch. Korr.-Bl. 14, 1984, 389–395. — K. M. Reidel, Geschichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier (Trier 1975) 83, 98 (*Portery*); $\text{p}6$, 98 (*Zens*). — J. Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (Trier 1936) 89–109 (*Alte Straßen und Wege*). — J. Steinhausen, Tempelherrn und Siebenschläfer in der Eifel. In: Festgabe Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Peter Meyer . . . zum 80. Geb. (Münstereifel 1933) 41–54. — M. Zender, Sagen und Geschichten aus der Westeifel (Bonn 1966 u. 1980) 39–45. — *Zens*, Berichte des Herrn Definitor Zens zu Weiskirchen. Jahresber. Ges. nützl. Forsch. Trier 1853, 4–6.

Foto: RLM Trier MD 86, 1 (H. Thörnig).

Jürgen Merten